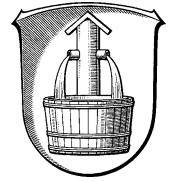


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-5/2016/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	01.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2016	

Betreff:

Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter/innen (§ 61 Abs. 2 HGO)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Verwaltungsfachangestellten Jörg Schwengler zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende städtische Bedienstete zu stellvertretenden Schriftführern /Schriftführerinnen:

Verwaltungsfachangestellter Björn Althaus	Verwaltungsfachwirtin Stefanie Bartsch	Verwaltungsfachwirtin Anika Bodenschatz
Verwaltungsfachangestellte Sandy Bong	Oberamtsrat Steffen Bonk	Magistratsrat Marcus Gipp
Verwaltungsangestellter Marco Gretschel	Verwaltungsfachwirtin Nicole Gruber	Verwaltungsfachangestellte Patricia Guidozi
Verwaltungsfachwirt Patrik Hafener	Verwaltungsfachwirtin Janina Kühne	Verwaltungsfachangestellter Kay Markowitsch
Verwaltungsangestellte Eva Piossek	Verwaltungsangestellte Melanie Plewka	Verwaltungsfachangestellte Laura Ries
Verwaltungsfachangestellte Carina Schmidt	Verwaltungsfachangestellte Maike Schmidt	Verwaltungsfachwirtin Anette Schreiber
Verwaltungsfachangestellte Susanne Seuthe		

Begründung:

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zu der konstituierenden Sitzung die Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin nach § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO. Er/Sie ist nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Handaufheben abgestimmt werden. Andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister